

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 5. Oktober 2021,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 5. Oktober 2021

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer (ab 19.05 Uhr), Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk (ab 19.28 Uhr, während TOP 5), Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Amtsrat Michael Weber
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 24. September 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. September 2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 18 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR C. Bader (krank),
GR S. Engler (beruflich verhindert),
GR F. Fischer (beruflich verhindert),
GR R. Kopfmann (verhindert),
GR K.-T. Trautmann (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 26 Personen

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Hagenacker dem Gremium kurz die beiden neuen Mitarbeiterinnen im Bürgermeister-Sekretariat, Frau Jenny Gauditz und Frau Jessica Verdenhalven, vor, nachdem die bisherige Sekretärin Roswitha Schillinger zum 1. Oktober 2021 in den Ruhestand getreten ist.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. August 2021
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. B3 Köndringen - Fahrbahndeckenerneuerung; 859/2021
Sanierung einer Frischwasserleitung
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. Gewerbegebiet "Breitigen II" (Ortsteil Teningen) 847/2021
- Erschließung
- Vergabe der Planungsdienstleistungen
5. Bebauungsplan "Ziegelbreite III" (Ortsteil Nimburg), 827/2021
Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13b BauGB
6. Feldbergstraße (Ortsteil Teningen); 851/2021
Neuanlage eines Gehweges
7. Feuerwehrgarage Bottingen; 841/2021
Entwurfsplanung zur Erweiterung
8. Vergabe Grabenlose Kanalsanierung 2021 844/2021
9. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen; 835/2021
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
10. Verlässliche Ferienbetreuung für Grundschul Kinder; 777/2021
Neufestsetzung von Teilnahmebeiträgen
11. Investitionszuschuss zur Dachsanierung des Clubheims des SV 842/2021
Heimbach
12. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2021 861/2021

- | | |
|---|----------|
| 13. Annahme von Spenden | 849/2021 |
| 14. Bauanträge | 831/2021 |
| 15. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 16. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. August 2021

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. August 2021 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2021

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2021 wurden unterzeichnet.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

- a) Margarete Kopfmann fragte an, ob es im Zuge des Feuerwehrgaragen-Umbaus in Bottingen möglich wäre, einen Raum zu schaffen für Zusammenkünfte von beispielsweise Senioren u.ä.
- b) Beate Ruf als Sprecherin der Erbegemeinschaft Ludwig-Jahn-Straße 21 äußerte Bedenken zum heutigen Bauantrag Nr. 9 (Richard-Wagner-Straße 2), vor allem hinsichtlich der Anordnung der vorgesehenen Stellplätze.
- c) Frank Böstler (Köndringen) regte für die B 3-Sanierung den Einbau eines Flüsterbelages an.

3.

B3 Köndringen - Fahrbahndeckenerneuerung; Sanierung einer Frischwasserleitung Bekanntgabe einer Eilentscheidung Vorlage: 859/2021

Aktuell erfolgt in der Bauträgerschaft des Regierungspräsidiums Freiburg die Erneuerung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Köndringen zwischen der Kreuzung B 3/Heimbacher Straße/Bahnhofstraße und dem „Malterdinger Ei“. In einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt befindet sich eine öffentliche Frischwasserleitung. Nach erfolgter Vollsperrung wurde per Kopfloch die Leitung

freigegeben. Die Materialität lässt auf eine ca. 60 Jahre alte Leitung schließen. Die Verwaltung empfiehlt dringend, die Leitung mit zu sanieren, um die Risiken von Wasserrohrbrüchen mit Straßensperrungen in der Folge nachhaltig zu minimieren. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 93.000 EUR. Mit Stand vom 24. September 2021 wurde das angeforderte Nachtragsangebot vorgelegt. Die Angebotssumme liegt bei 121.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme beläuft sich auf 121.000 EUR. Die Mittel müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden

Die Maßnahme erforderte eine umgehende Eilentscheidung des Bürgermeisters mit außerplanmäßiger Bereitstellung der finanziellen Mittel. Der Technische Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 21. September 2021 über den Sachverhalt informiert; seitens der Ausschussmitglieder wurde die Maßnahme befürwortet. Die Verwaltung hat die umgehende Ausführung in die Wege geleitet.

Der Bürgermeister hat am 21. September 2021 nach Information des Technischen Ausschusses eine Eilentscheidung getroffen, wonach im Zuge der laufenden B 3-Deckensanierung eine ca. 60 Jahre alte öffentliche Frischwasserleitung der Gemeinde Teningen mit saniert wird. Die Auftragssumme beläuft sich auf 121.000 EUR. Die Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

4.

Gewerbegebiet "Breitigen II" (Ortsteil Teningen)

- Erschließung

- Vergabe der Planungsdienstleistungen

Vorlage: 847/2021

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt, das Gewerbegebiet „Breitigen II“ auf den Gemarkungen Teningen und Köndringen zu entwickeln. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Breitigen II“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 28. April 2020 gefasst.

Die Bauleitplanung, die Bodenordnung, die Erschließung sowie die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Interesse einer zweckmäßigen, kostensparenden und zügigen Umsetzung des Vorhabens ineinandergreifend erarbeitet werden.

Der Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren an das Büro Zink Ingenieure erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2020. Die Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung eines Umlegungsausschusses wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. März 2021 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Beauftragung des Vermessungsbüros Markstein mit den für die Bearbeitung der Umlegung und den als vermessungstechnischen Sachverständigen erforderlichen Leistungen gefasst.

Die Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließungsanlagen hat sich aufgrund der zunächst ungeklärten Frage der Nichterforderlichkeit einer europaweiten Ausschreibung verzögert. Es wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist das Ingenieurbüro Zink zum Angebotspreis von 335.645,68 EUR (incl. MwSt.).

Voraussichtlich noch im vierten Quartal 2021 soll dem Gemeinderat der Entwurf des Bebauungsplans zur Billigung vorgelegt und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind für Grunderwerb und Erschließung „Breitigen II“ Mittel in Höhe von 200.000 EUR eingestellt. Diese sind für den Fortschritt der Planungsleistungen in 2021 ausreichend.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	2

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag für die Erbringung der Honorarleistungen für die Planung der Erschließungsanlagen des Gewerbegebiets „Breitigen II“ (Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbau und Freianlagen) wird an das Büro Zink Ingenieure GmbH mit Sitz in Lauf und Teningen zum Angebotspreis von 335.645,68 EUR (brutto) vergeben.

Es wird stufenweise Vergabe vereinbart.

5.

**Bebauungsplan "Ziegelbreite III" (Ortsteil Nimburg),
Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13b BauGB**

Vorlage: 827/2021

Mit einem bei der Gemeindeverwaltung am 29. Juni 2021 eingegangenen Schreiben haben die drei Eigentümer für ihre an den westlichen Ortsrand von Bottingen anschließenden Grundstücke die Aufstellung eines Bebauungsplans beantragt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung stellt die Ausweisung von Bauflächen für eine Wohnbebauung im Umfang von ca. 0,2 ha eine maß- und sinnvolle Erweiterung der vorhandenen Bebauung in Bottingen dar. Durch den Bebauungsplan sollen voraussichtlich vier Wohnbaugrundstücke im unmittelbaren Anschluss an das Baugebiet „Ziegelbreite II“ ermöglicht werden.

Das am 23. Juni 2021 in Kraft getretene Baulandmobilisierungsgesetz beinhaltet u.a. die Neuauflage des § 13b BauGB. Hiernach können bis zum Ablauf des 31.

Dezember 2022 Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als einem Hektar, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird und die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans muss bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

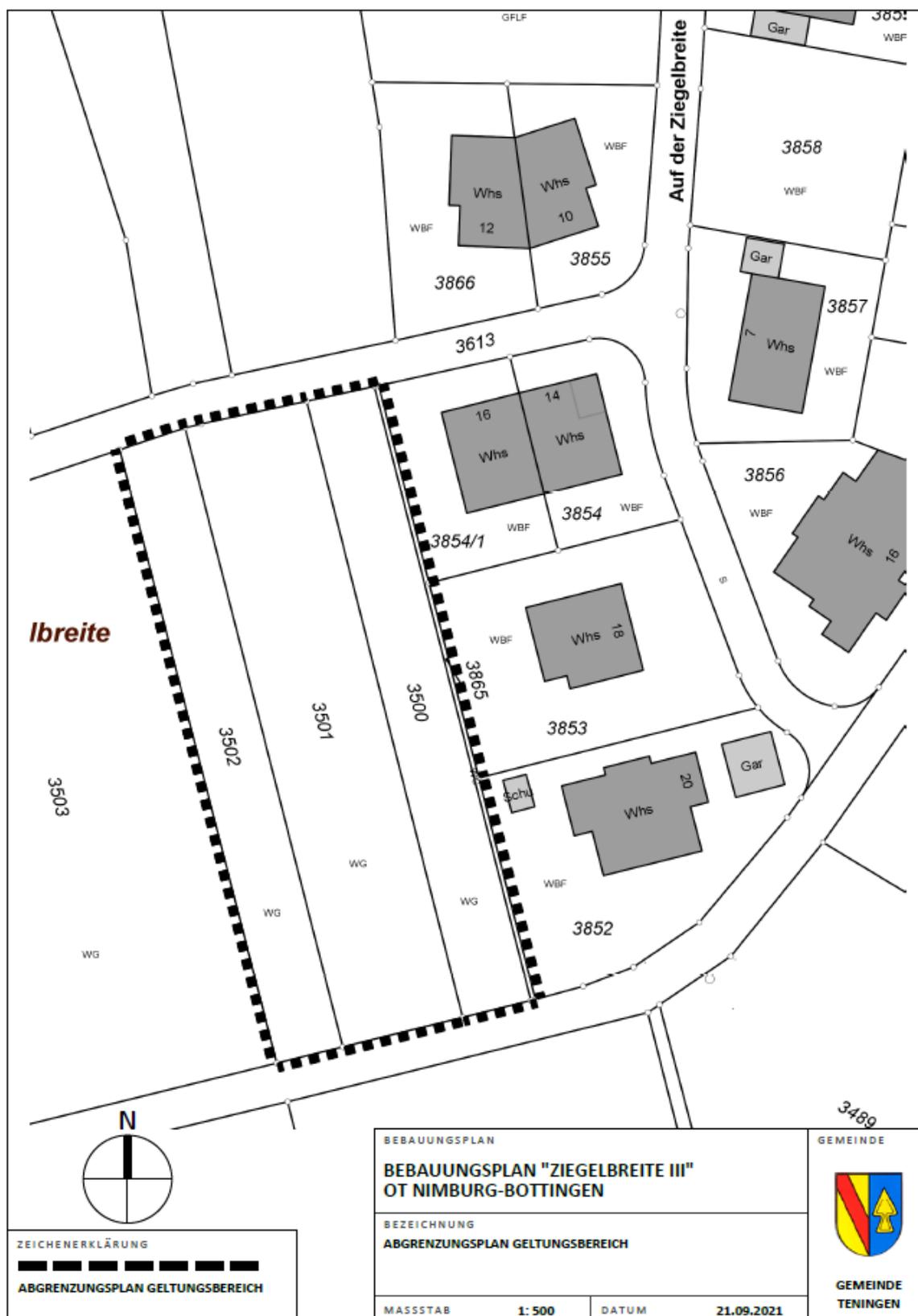
Keine. Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sind von den Grundstückseigentümern zu übernehmen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	4

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ziegelbreite III“ in Nimburg-Bottingen für den Geltungsbereich gemäß Abgrenzungsplan vom 21. September 2021.



Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Gemeinderat Mick hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

6.

Feldbergstraße (Ortsteil Teningen): **Neuanlage eines Gehweges** **Vorlage: 851/2021**

Zur Verwirklichung der Einrichtungen „Generationenpark Teningen Oberdorf“ (Betreutes Wohnen, Service und Pflege) erfolgte die Veräußerung von Gemeindegrundstücken auf der ehemaligen Grünfläche im Teninger Oberdorf. Im Zuge der Bauausführungsvermessung wurde festgestellt, dass der südseitige Gehweg entlang der Feldbergstraße im Bereich Generationenpark auf Privatgelände der Bauherrschaft liegt. Die daraufhin durchgeführten Verhandlungen kamen zum Ergebnis, dass die Gebäude-/Außenanlagenkonstellationen ein Belassen des Gehweges in seiner bisherigen Lage nicht zulassen.

Im Auftrag der Gemeinde Teningen hat das Büro Zink-Ingenieure einen Vorentwurf zur Neugestaltung der Gehwegesituation erarbeitet. Die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung wurde erläutert und den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Vorentwurfsplanung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der vorhandene nordseitige, im Bestand sehr breite Gehweg, wird auf eine lichte Breite von 2,60 m verschmälert.
- Auf der Südseite wird ein neuer Gehweg angelegt mit einer lichten Breite von 1,50 m.
- Die Fahrbahn der Feldbergstraße wird in diesem Bereich um 1,50 m nach Norden verschoben. Die lichte Fahrbahnbreite beträgt 6 m.
- Die vorhandene, von der Feldbergstraße abgehende Wegspange in Richtung Spielplatz wird verlängert, um eine Anbindung an den zentralen Platz zwischen den Gebäuden des Generationenparks zu erreichen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass im Zuge der Generalentwässerungsplanung festgestellt wurde, dass der Regenwasserkanal im Bereich Feldbergstraße 7 bis zur Neudorfstraße aufdimensioniert werden sollte. Der vorhandene DN 300-Kanal soll durch einen DN 700-Kanal ersetzt werden.

Die beiden Maßnahmen Gehweg-Herstellung und Kanalsanierung müssen zusammen durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 95.000 EUR incl. MwSt. (zzgl. BVH Kanal-Aufdimensionierung).

Der Investor hat grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenbeteiligung signalisiert. Entsprechende Verhandlungen laufen.

Im Haushalt 2021 stehen finanzielle Mittel für diese Maßnahme in Höhe von 30.000 EUR zur Verfügung. Die weitere Finanzierung und Umsetzung sollte im Haushalt 2022 erfolgen.

Die Kosten für die Kanal-Aufdimensionierung müssen noch ermittelt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Büro Zink-Ingenieure (Teningen) einen Honorarvertrag über die weiteren Planungsschritte abzuschließen sowie mit dem Investor über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln. Die Ausführung erfolgt auf Basis der vorgestellten Vorentwurfsplanung zu geschätzten Baukosten in Höhe von 95.000 EUR (zzgl. Kosten der Kanal-Aufdimensionierung). Die weiteren Planungsschritte incl. LP 6 und 7 HOAI erfolgen in 2021 mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kanal-Aufdimensionierung“ parallel planerisch weiterzuverfolgen und die notwendigen Schritte zu veranlassen. Die Ausfinanzierung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Haushalt 2022.

Gemeinderat Dr. Kölblin hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

7.

Feuerwehrgarage Bottingen; Entwurfsplanung zur Erweiterung Vorlage: 841/2021

Die Feuerwehr Teningen soll für die Abteilung Bottingen ein neues Löschfahrzeug (Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W) erhalten. Die baulichen Gegebenheiten in der Feuerwehrgarage Bottingen erfordern zur Unterbringung des Fahrzeuges entsprechende Anpassungen und Ertüchtigungen. Das neue Fahrzeug weist größere Außenabmessungen gegenüber dem bisher dort untergebrachten Fahrzeug auf. Des Weiteren ist die bauliche Substanz grundsätzlich in verschiedenen Bereichen zu ertüchtigen (undichtes Dach etc.).

Zunächst wurde eine Planung mit geschätzten Kosten von ca. 225.000 EUR erarbeitet. Zwischenzeitlich wurde eine abgespeckte Planungsalternative entwickelt und mit der Feuerwehr abgestimmt.

Neben der Feuerwehrgarage befinden sich eine Mietwohnungsgarage der Gemeinde und ein Geräteabstellraum des Kindergartens. Die genannten Nutzungseinheiten befinden sich unter einem Dach, so dass es sinnvoll wäre, die gesamte marode Ziegel-Dachfläche im Zuge der Sanierungsmaßnahme zu erneuern.

Diese Planung wurde bereits mit einem Vertreter der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) vor Ort hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen begutachtet und positiv bewertet.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und der Aktenvermerk der UKBW wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die berechneten Kosten für die Ertüchtigung der Feuerwehrgarage belaufen sich auf

ca. 108.000 EUR. Die Kosten für die Erneuerung der kompletten Ziegeleindeckung des Garagengebäudes belaufen sich auf ca. 27.000 EUR.
Im Haushalt 2021 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung.

Im Rahmen der Diskussion griff Bürgermeister Hagenacker die Anregung von Frau Kopfmann in der heutigen Frageviertelstunde auf. Mittels Voruntersuchung (Kosten-Nutzen-Relation) soll durch das Planungsbüro die eventuelle Schaffung eines Begegnungsraumes geprüft werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Auf Basis der aktuellen Entwurfsplanung zu berechneten Kosten von 135.000 EUR wird die Planung weiterverfolgt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

**ca. 108.000 EUR für die Ertüchtigung der Feuerwehrgarage und
ca. 27.000 EUR für die Erneuerung der Dachdeckung des kompletten
Garagengebäudes**

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten (Phasen 5-8 HOAI) und die entsprechenden Ingenieurverträge mit dem Planungsbüro Bernd Schmidt abzuschließen. Im Haushalt 2022 werden die notwendigen finanziellen Mittel zur Ausfinanzierung und baulichen Umsetzung bereitgestellt.

8.

Vergabe Grabenlose Kanalsanierung 2021

Vorlage: 844/2021

Die im Zuge der Eigenkontrollverordnung notwendigen sukzessiven Kanalsanierungsarbeiten wurden für das Haushaltsjahr 2021 beschränkt ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um grabenlose Kanalsanierungsarbeiten im Ortsteil Köndringen in folgenden Bereichen:

- B 3 - Ortsdurchfahrt
- Heimbacher Straße
- Im Hohland
- Bahnhofstraße

Es gingen vier Angebote ein, die alle zur Wertung zugelassen werden konnten. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Annehmbarster Bieter ist die Firma Jeschke Umwelttechnik GmbH (Stutensee) zum Angebotspreis von 105.317,38 EUR (incl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind Mittel bereitgestellt in Höhe von 120.000 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Ausführung der grabenlosen Kanalsanierungsarbeiten wird an die Firma Jeschke Umwelttechnik GmbH (Stutensee) zur Auftragssumme von 105.317,38 EUR (brutto) vergeben.

9.

Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;

Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung

Vorlage: 835/2021

Die Gemeinde hat im Februar 2020 das Gebäude der ehemaligen Neuapostolischen Kirche im Ortsteil Köndringen, Am Hungerberg 21, erworben. Aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung zur Deckung der notwendigen Kinderbetreuungsplätze soll die Umnutzung zu einer Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen. Der Gemeinderat hat am 13. April 2021 die Objektplanungsleistungen an das Architekturbüro bemv-Architekten (Freiburg im Breisgau) vergeben. In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15. Juni 2021 wurden die von den Architekten erarbeiteten Vorentwurfsvarianten vorgestellt:

Variante 1: 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung

1x Ganztagesgruppe (GT) im ü3-Bereich

1x VÖ-Gruppe im u3-Bereich (Krippengruppe)

Variante 2: 3-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung

2x Ganztagesgruppe (GT) im ü3-Bereich

1x VÖ-Gruppe im u3-Bereich (Krippengruppe)

Variante 3: 4-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung

2x Ganztagesgruppe (GT) im ü3-Bereich

2x VÖ-Gruppe im u3-Bereich (Krippengruppe)

Hinsichtlich aller drei Varianten fanden bereits erste Abstimmungsgespräche mit den entsprechenden Trägervertretern der evangelischen Kirche statt. Die Planungsüberlegungen wurden grundsätzlich als positiv bewertet. Die Trägervertreter sprachen sich für die Verwirklichung einer zwei- oder dreigruppigen Einrichtung aus. Die Ausführung der viergruppigen Variante wurde insbesondere in Hinblick auf das Verhältnis Außenbereich-/Spielfläche pro Kind als zu beengt bewertet.

Die Planunterlagen und Grobkostenschätzungen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kinderbetreuungseinrichtung		
Variante	Gruppenanzahl	Kosten in EUR (brutto)
1	2	1,85 Mio.
2	3	3,00 Mio.
3	4	3,65 Mio.

Zuwendungen und Förderprogramme:

Im Rahmen des angestrebten städtebaulichen Sanierungsgebietes Köndringen, welches noch im Herbst 2021 auf den Weg gebracht werden soll, besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Gebietsabgrenzung das Gebäude der Neuapostolischen Kirche in die Förderkulisse zu integrieren. Im Rahmen eines städtebaulichen Sanierungsgebietes beträgt die Förderung in der Regel ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ggf. können weitere Fördermittel im Rahmen des GEK-Programms für KfW 55-Standard generiert werden.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21. September 2021 wurde angeregt, das Bestandsgebäude mit den Ausschussmitgliedern gelegentlich zu besichtigen.

Der Bürgermeister sagte im Rahmen der Diskussion zu, den Vorschlag von Gemeinderat Dr. Kölblin auf Änderung der Verkehrsführung „Am Hungerberg“ (verkehrsberuhigt oder Schließung von Durchgangsverkehr), um die Einrichtung „Neuapostolische Kirche“ an das Schulgelände anzubinden, in die Überprüfung mit aufzunehmen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	2	1

Folgendes beschlossen:

Das Büro bemv-Architekten wird beauftragt die Variante 2 (3-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung) zu geschätzten Grobkosten von 3 Mio. EUR bis zur Baueingabeplanung (Leistungsphase 4 HOAI) durchzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der notwendigen Fachplanungs- und Projektsteuerungsleistungen vorzubereiten.

10.

Verlässliche Ferienbetreuung für Grundschul Kinder; Neufestsetzung von Teilnahmebeiträgen

Vorlage: 777/2021

Die Verlässliche Ferienbetreuung für Grundschul Kinder findet in allen Schulferien statt. Die Durchführung erfolgt seitens der Kommune durch das Kinder- und Jugendbüro (KJB) sowie durch Mitarbeitende der Ganztagesbetreuung (GTB) an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule. Ergänzend dazu bieten die SpoFunnis (Sport-, Fun und Erlebnisclub der SG Köndringen-Teningen) im Rahmen der Verlässlichen Ferienbetreuung der Gemeinde Betreuungsangebote an.

Die bisherige Teilnahmegebühr für die Angebote des Kinder- und Jugendbüros und der Ganztagesbetreuung beläuft sich auf 5 Euro pro Kind und Betreuungstag. Geschwisterkinder werden mit 4 Euro pro Betreuungstag berechnet. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen immer nur wochenweise möglich. Momentan ist bei Durchführung durch das KJB eine maximale Teilnehmerzahl von 35 Kindern pro Woche möglich. Die maximale Teilnehmerzahl resultiert aus den personellen und räumlichen Möglichkeiten. Beim Angebot der GTB hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass i.d.R. maximal Bedarf für eine Gruppe (maximal 20 Kinder) besteht. Das Angebot wird nur bei einer Mindestanzahl von fünf Teilnehmern durchgeführt.

Pandemiebedingt wurde 2020 und 2021 eine zusätzliche dritte Betreuungswoche in den Sommerferien durch das Kinder- und Jugendbüro angeboten, um die Eltern weiter zu entlasten, die keinen Urlaub mehr zur Verfügung hatten. Diese Erweiterung des Angebots wäre bei Bedarf auch zukünftig möglich.

Das Ferienangebot der SpoFunnis ist für Kinder von sechs bis 13 Jahren. Es fällt eine Tagesgebühr von derzeit 5 Euro pro Kind (4,50 Euro pro Geschwisterkind) an. Hier ist eine tageweise Anmeldung möglich. In der Gebührenerhebung sind die SpoFunnis frei, eine Absprache mit der Gemeinde bzw. eine Anpassung an die Gebührenstruktur der Gemeinde ist nicht vereinbart. Für jedes am Angebot der SpoFunnis teilnehmende Teninger Kind erhält der Verein einen Zuschuss von 5 Euro pro Kind und Betreuungstag.

Die Betreuungszeiten sind bei allen kommunalen Angeboten von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Ein tägliches Mittagessen wird nicht angeboten.

In Umlandgemeinden werden folgende Teilnahmegebühren erhoben:

Stadt/Gemeinde	Kind	Geschwister	Bemerkung
Emmendingen	87,00 €	70,00 €	8.00-16.00 Uhr, inkl. Mittagessen
Denzlingen	97,00 €	97,00 €	7.30-17.00 Uhr, inkl. Mittagessen
	70,00 €	70,00 €	7.30-13.30 Uhr, inkl. Mittagessen
Waldkirch	102,50 €	102,50 €	7.30-16.30 Uhr, inkl. Mittagessen
	55,00 €	55,00 €	7.30-13.00 Uhr
Kenzingen	50,00 €	50,00 €	7.30-13.00 Uhr

Teningen	25,00 €	20,00 €	7.30-13.00 Uhr
----------	---------	---------	----------------

Finanzielle Auswirkungen:

Teilnahmegebühren „im Normalbetrieb“ im Jahr 2019: 2.871 EUR. Hier fanden allerdings aufgrund zu geringer Nachfrage nicht alle kommunalen Angebote statt. Die monetären Auswirkungen der Erhöhung können nicht genau beziffert werden, da dies immer von den Teilnehmerzahlen abhängig ist.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Jugendbeirates und des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	3	1

Folgendes beschlossen:

Die Gebühren für die Teilnahme am kommunalen Angebot der Verlässlichen Ferienbetreuung für Grundschul Kinder der Gemeinde Teningen (Veranstalter: Kinder- und Jugendbüro/Ganztagesbetreuung) werden neu festgesetzt. Ab dem 1. Januar 2022 beträgt die Tagespauschale 10 Euro pro Kind und Tag. Für Geschwisterkinder wird eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 8 Euro pro Kind und Tag erhoben.

Die Gemeinderäte Dr. Kölblin und Schmidt waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Investitionszuschuss zur Dachsanierung des Clubheims des SV Heimbach
Vorlage: 842/2021

Der SV Heimbach teilte der Gemeinde mit, dass es auf dem Dach seines Vereinsheims einen Wassereinbruch gegeben hat. Das Dach ist defekt und muss neu gedeckt und saniert werden. Die Gemeinde Teningen hat für das Jahr 2021 einen Förderantrag abgelehnt, da die Investitionsförderung für die Vereine ausgesetzt wurde. Aufgrund der Schadhaftheit des Daches benötigt der SV Heimbach eine schnelle Zusage der Gemeinde, um die Förderung des Badischen Sportbundes beantragen zu können. Es wurde ein Kostenvoranschlag von 95.860,45 EUR vorgelegt. Darin enthalten ist die Bestückung mit einer Photovoltaikanlage in Höhe von 27.000 EUR.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die Verwaltung der vorzeitigen Ausführung der Sanierung und der Neueindeckung des Daches des Vereinsheims des SV Heimbach zugestimmt. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zu diesem Zeitpunkt keinerlei Aussage über eine Bezuschussung erfolgen kann und die vorzeitige Durchführung keinen Einfluss auf die Höhe einer eventuellen Bezuschussung nimmt.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen vom 28. Juli 2014 fördert die Gemeinde Teningen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und nach

Haushaltslage Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen mit Bezuschussung von unbeweglichem Vermögen in Höhe von 25 % der Investitionen bei guter Haushaltslage und von 0 bis 25 % der Investitionen bei angespannter Haushaltslage (Nr. 3b). Außerdem ist die Bezuschussung von großen Bauvorhaben (Vereinsheime, Hockeyplätze, Sanierungen) in Form von Einzelfallentscheidungen mit Pauschalbeträgen, Übernahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen möglich (Nr. 3c). In den letzten Jahren wurden vergleichbare Investitionsmaßnahmen mit 15 % gefördert.

Der SV Heimbach benötigt vorab eine Förderzusage, um die Gesamtsumme zu finanzieren und die Förderung beim Badischen Sportbund zu beantragen. Hierzu ist ein Finanzierungsnachweis erforderlich.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Photovoltaikanlage wird geprüft, ob die Bürgerenergiegenossenschaft die Anlage realisieren könnte. In diesem Fall würden sich die Investitionskosten verringern, womit sich auch der Zuschuss der Gemeinde in absoluter Höhe reduzieren würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von einer Investitionssumme in Höhe von 95.860,45 EUR und einer Förderung von 15 % beträgt der Zuschuss 14.379,07 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Sanierung und die Neueindeckung des Daches des Vereinsheims des SV Heimbach wird nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen mit 15 % der Investitionssumme gefördert. Die maximale Förderung beträgt 14.379,07 EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

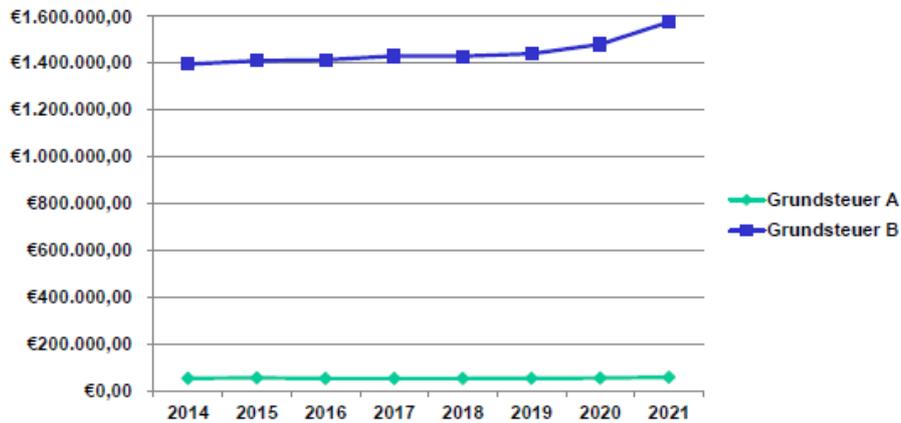
Die Gemeinderäte Endres und Schmidt waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

12.

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2021
Vorlage: 861/2021

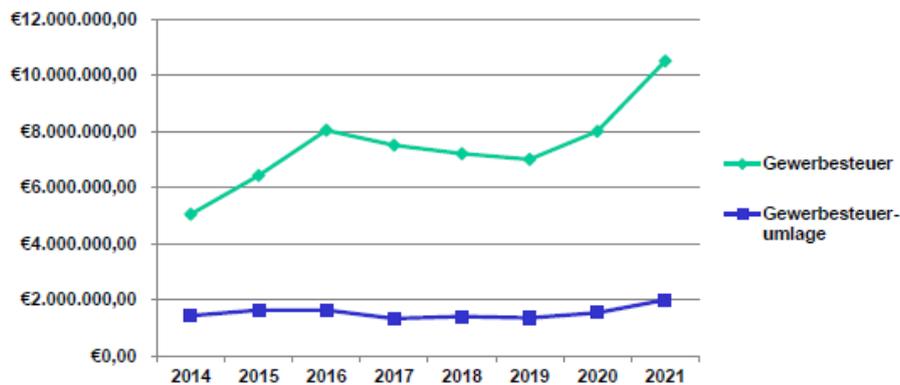
Die Haushaltssituation per 30. September 2021 wurde durch die Kämmerin Evelyne Glöckler in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert:

Entwicklung der Grundsteuer



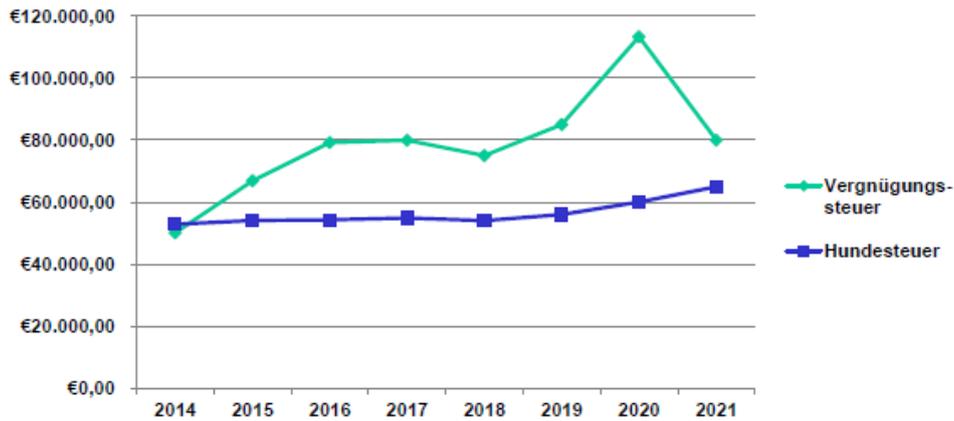
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2021	57.000 €	1.576.000 €	1.633.000 €
Hochrechnung	57.000 €	1.576.000 €	1.633.000 €
Differenz	0 €	0 €	

Entwicklung der Gewerbesteuer



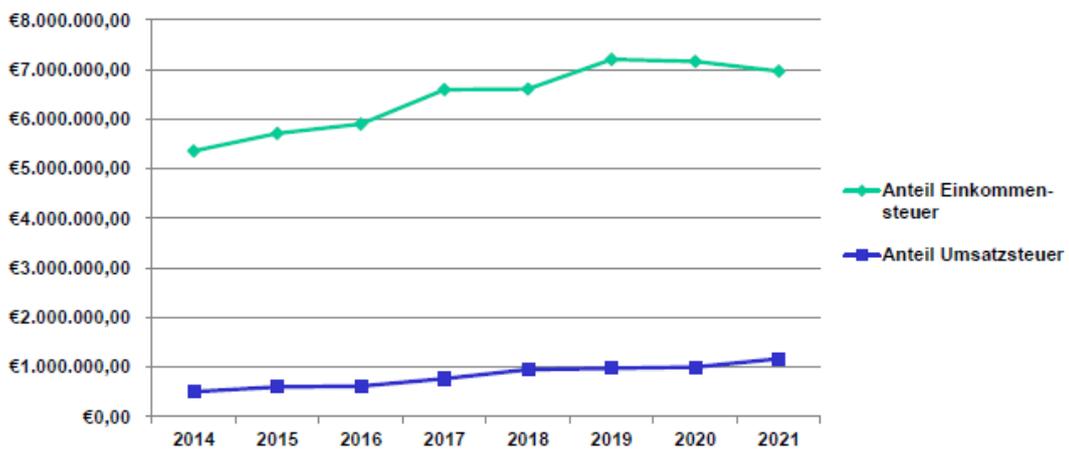
	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	verbleibende Gewerbesteuer vor FAG
2021	8.000.000 €	800.000 €	7.200.000 €
Ist	10.500.000 €	1.050.000 €	9.450.000 €
Differenz	+ 2.500.000 €	+ 250.000 €	+ 2.250.000 €

Vergnügungs- und Hundesteuer



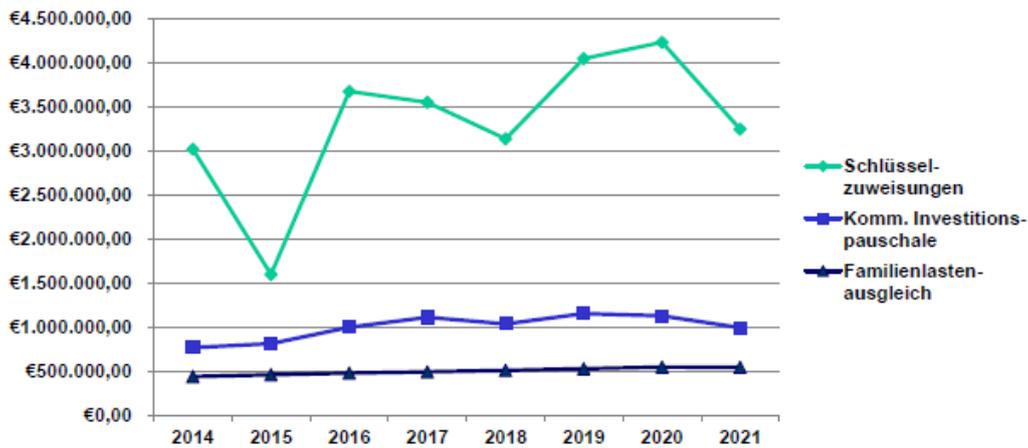
	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2021	80.000 €	65.000 €
Ist	12.000 €	65.000 €
Differenz	- 68.000 €	0 €

Entwicklung der Landeszuweisungen



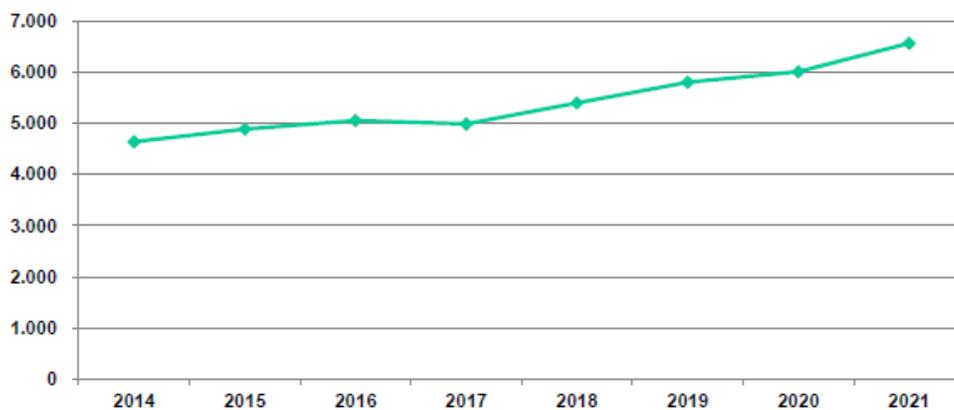
	Anteil Einkommensteuer	Anteil Umsatzsteuer
2021	6.963.841,80 €	1.164.030,60 €

Entwicklung der Zuweisungen



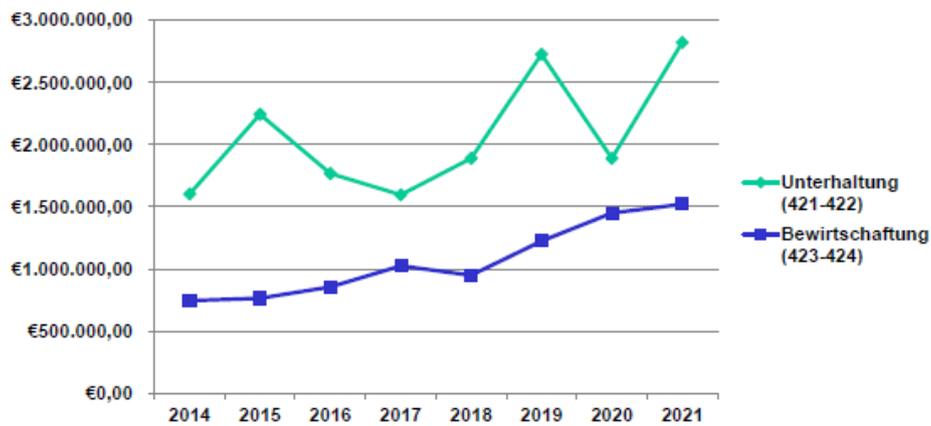
	Schlüsselzuweisungen	Komm. Investitions-pauschale	Familienlasten-ausgleich
2021	3.249.851,78 €	991.972,80 €	540.694,88 €

Personal- und Versorgungsaufwand



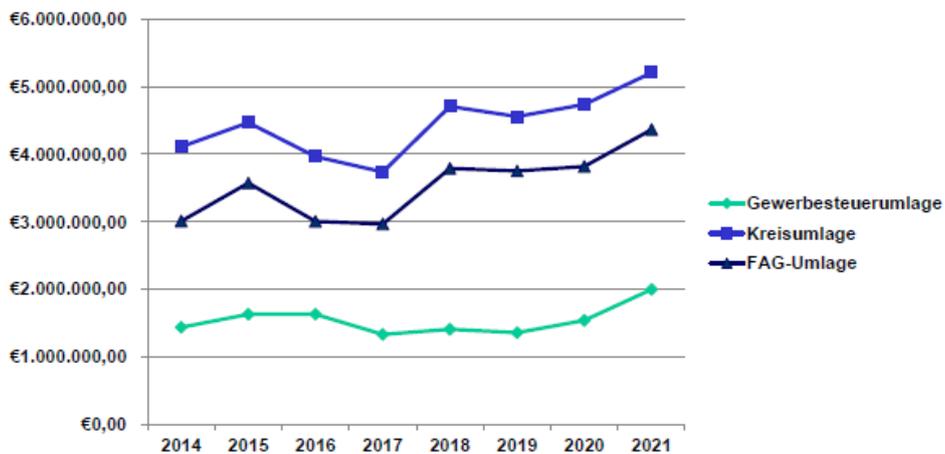
	Personal- und Versorgungsaufwand
2021	6.328.000 €
Hochrechnung	6.487.700 €
Mehraufwand	159.700 €

Unterhaltung und Bewirtschaftung



	Unterhaltung (421-422)	Bewirtschaftung (423-424)
2021	2.821.490 €	1.520.220 €
Ist	893.553 €	1.001.451 €
Differenz	+ 1.927.937 € + 68,33 %	518.769 € + 34,1 %

Entwicklung der Umlagen



	Gewerbesteuer- umlage	Kreisumlage	FAG-Umlage
2021	800.000 €	5.205.883 €	4.365.370 €
Hochrechnung	1.050.000 €	5.200.000 €	4.300.000 €

„Coronabedingte“ Mehraufwendungen Jahr 2021

Maßnahmen	
Beschaffung von Hygienemittel und Hygieneeinrichtungen (Desinfektionsmittel, Mundschutz, Schutzbrillen, Spuckschutz usw.)	30.000 €
Erhöhung der Reinigungsleistung; Desinfektionsgrundreinigung in öffentlichen Gebäuden	42.000 €
Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, Videokonferenzen (VPN-Zugänge, iPads, Laptops, Kameras, Headsets usw.)	20.000 €
Gewerbesteuer Stundungen in 2021	33.000 €
Gesamt:	125.000 €

Gebührenverzicht 2021

Gebühren	gesamt
Kindergarten	68.000 € *
GTB/Verlässliche Grundschule	31.000 € *
Gesamt	99.000 €

* evtl. 80 % Kostenübernahme durch das Land

Corona-Maßnahmen an Schulen

• Teststrategie an Schulen	11.700 €
• Zusatzprogramm DigitalPakt (Lehrer-Laptops)	44.600 €
• CO ₂ -Ampeln in Schulen	25.100 €
• Abrechnung Schnelltest 1. Quartal Schule/KiTa	6.500 €

Ausgaben Gesamt: 87.900 €

Zuschuss Land: 75.500 €

86 %

Eigenanteil Gemeinde: 12.400 €

Aufwendungen Freibad Teningen 2021

Leistung	
Jährlicher Zuschuss	144.673 €
Sonderzuschuss Corona	136.400 €
Erstattung Eintrittsgelder	- 55.400 €
Coronabedingte Mehrausgaben Freibad	81.000 €

Leistungen, die vertraglich vereinbart wurden, jedoch nicht (vollumfänglich) genutzt werden konnten:

Schulsozialarbeit	33.500 €
Mittagspausenbetreuung der SpoFunnis	4.100 €
FSJ GTB	3.800 €
Mensa-Bestellsystem	2.000 €
Mensa-Catering (Erlass Pacht)	4.500 €
Pacht „Haus der Musik“	3.000 €
Schülerbeförderung	2.200 €
Gesamt:	53.100 €

Zusammenfassung „Ausgaben Corona“

Maßnahmen	Betrag
„Coronabedingte“ Mehrausgaben	125.000 €
Gebührenverzicht in Schulen und KiGa's	99.000 €
Testkits für Kindertestungen in Schulen u. KiGa's	26.500 €
Corona-Maßnahmen an Schulen	12.400 €
Teststrategie der Gemeinde (Testzentren, Vereinstestungen, usw.)	- 11.800 €
Freibad Teningen	81.000 €
Aufw. für vertraglich geschuldete Leistungen	53.100 €
Belastung Gemeinde Stand September 2021	385.200 €

Gesamtergebnishaushalt 2021

	Plan	Hochrechnung
Ordentliche Erträge:	30,551 Mio. €	32,98 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen:	32,246 Mio. €	32,81 Mio. €
Gesamtergebnis:	- 1,845 Mio. €	+ 170.000 €



Aufgrund der Gewerbesteuermehreinnahmen könnte der Haushaltsausgleich 2021 knapp erreicht werden.

Investiver Bereich 2021

	Plan	Stand 30.09.
Einzahl. aus Investitionstätigkeit	4.312.200 €	2.147.263€
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	10.393.300 €	3.253.152 €
Nicht abgeflossene Mittel		7.140.148 €



Die nicht abgeflossenen Mittel sind per Gesetz übertragbar und werden deshalb voraussichtlich in das Jahr 2022 übertragen.

Kreditaufnahme 2021

- Im Haushalt 2021 besteht eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,355 Mio. €.
 - Der Kredit wird zweckgebunden für die Schulsanierung Köndringen verwendet (KFW-Mittel).
 - Die Abruffrist des Kredits konnte bis Mitte 2022 verlängert werden, so dass anfallendes Verwahrentgelt eingespart werden kann.
- Übertragung der Kreditermächtigung über Haushaltseinnahmerest (HER) ins Jahr 2022

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

13.

Annahme von Spenden

Vorlage: 849/2021

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	09.09.2021	200
Gemeinde Teningen	Förderung der Jugend- und Altenhilfe	29.09.2021	242

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

14.

Bauanträge

Vorlage: 831/2021

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Erweiterung der vorhandenen Garage, Flst.Nr. 5641, Riedweidenstraße 17, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Fläche für Garagen wird zugestimmt.
2	Anbringung einer Werbeanlage am Ort der Leistung, Flst.Nr. 38, Neudorfstraße 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Neubau Werbepylon, Flst.Nr. 339/17, Tscheulinstraße 1a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
	Gemeinderat Dr. Schalk hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	
4	Erweiterung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 2053, Kannenbecker 15, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
5	Bauvoranfrage zum Neubau von 2 x 4 Reihenhäusern mit Carports und Stellplätzen, Flst.Nrn. 2989 und 2989/1, Breitackerweg 2 und 4, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Der für die nördliche Hausgruppe erforderlichen Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen und der Traufhöhe sowie der geringeren Dachneigung wird zugestimmt.
6	Kindergarten „Villa Kunterbunt“; Nutzungsänderung im Obergeschoss von Wohnung zu Büro-, Besprechungs- und Archivräumen für die Kindergartenleitung, Flst.Nr. 4901, Nimburger Weg 12, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

7	Modernisierung und Dachausbau bestehendes Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten, Erweiterung Wohn- und Nutzfläche durch Überbau Wintergarten Erdgeschoss und Einbau Dachgaube, Flst.Nr. 3060, Hindenburgstraße 40, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
8	Anbau für Wohnraumerweiterung, Flst.Nr. 3793, Im Lehle 9, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Der erforderlichen Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.
9	An- und Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4337, Richard-Wagner-Straße 2, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
10	Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst.Nr. 1322/4, Köndringer Straße, Ortsteil Heimbach	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Anordnung der Stellplätze unmittelbar entlang der K 5115 erzeugt insbesondere beim Rückwärtsausfahren eine zusätzliche Verkehrsgefährdung im Bereich der Ortseinfahrt und des Kreuzungsbereichs in den Schluchweg. Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Starkregenisikogebiet.
11	Errichtung eines Geräteschuppens mit zwei Stellplätzen, Flst.Nr. 790/1, Im Klettenacker 14, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
12	Umnutzung Gewerbeflächen Erdgeschoss Ferienwohnungen Gewerbe 1 und 2 in Wohnungen F 0.5 und F 0.6, Mehrfamilienhaus (32 Wohnungen) mit zwei zusätzlichen Wohnungen und gemeinsamer Tiefgarage, Flst.Nr. 4447, Zähringer Straße 13 und Albrecht-Dürer-Straße 30, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
13	Neubau eines Balkons im Dachgeschoss, Flst.Nr. 5071, Schwarzwaldstraße 9, Ortsteil Landeck	Keine Einwendungen. Der beantragten Überschreitung der Baulinie wird zugestimmt.

14	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Balkones und überdachten Stellplatzes, Flst.Nr. 232/1, Landecker Weg 1, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
15	Aufbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons im Dachgeschoss, Flst.Nr. 4108, Schlossberg 1, Ortsteil Landeck	Keine Einwendungen.
16	Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 5045, Am Hungerberg 3, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Der Bebauung in zweiter Reihe wird zugestimmt. Die Grundzüge der Planung werden aus Sicht der Gemeinde nicht berührt.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
17	Neubau einer Terrassenüberdachung, Flst.Nr. 4753, Scheffelstraße 25, Ortsteil Teningen; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes	Keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.
18	Neubau einer Unterstellhalle mit überdachtem Waschplatz sowie Herstellung befestigter Freiflächen, Flst.Nr. 2523/8, Otto-Lilienthal-Straße 2, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Der erforderlichen Befreiung hinsichtlich des festgesetzten Mindestgrenzabstands wird zugestimmt.
19	Neubau einer Kraftsporthalle, Flst.Nr. 3513, Am Sportfeld 1, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
20	Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lager im Erdgeschoss, Büros im Obergeschoss und Wohnung im Dachgeschoss, Flst.Nr. 337/17, Tscheulinstraße 2b, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
21	Geländeauffüllung, Flst.Nrn. 4943, 4944 und 4945, Gewann „Brunicher Grube“, Ortsteil Köndringen (geänderte Planung)	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die beantragte Geländeauffüllung dient nicht ausschließlich einer Rampenbildung zur Erreichung des höher gelegenen Grundstücks und ist daher in der beantragten Breite für eine Bewirtschaftungserleichterung nicht erforderlich.
22	Umbau und Umnutzung einer Werkshalle, Flst.Nr. 3372/6, Zeppelinstraße 19, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.

23	Errichtung eines behindertengerechten Carports mit Technikraum, Flst.Nr. 2363/1, Waldstraße 4, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
24	Bauvoranfrage zur Aufstockung Bürogebäude mit Büro-, Ausstellungs- und Lagerflächen, Flst.Nr. 3841/17, Hans-Theisen-Straße 2, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
25	Anbau einer Wohnung an bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 3807/4, Kanalstraße 2, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

15.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

16.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Gemeinderat Dr. Kölblin erkundigte sich bezüglich der derzeitigen Ampelschaltung nach Sinn und Zweck der gesperrten Abbiegespur von der L 114 in die Westrandstraße.
- b) Gemeinderätin Sexauer erkundigte sich, ob und wann die Zehntscheuer wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde.
- c) Weiter fragte Gemeinderätin Sexauer nach einer möglichen Zwischennutzung der ehemaligen Neuapostolischen Kirche.
- d) Gemeinderat Gasser erkundigte sich nach der Ampelschaltung in Köndringen.
- e) Abschließend konnte Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker Roswitha Heidmann in Anerkennung ihrer Verdienste um Bürger und Gemeinde seitens des Gemeindetages Baden-Württemberg für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit ehren und überreichte hierzu eine Nadel, eine Stele, die Urkunde und ein Präsent der Gemeinde.

Roswitha Heidmann wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. September 2004 erneut verpflichtet, nachdem sie bereits von November 1991 bis November 1999 dem Gremium angehörte. Von Februar 2006 bis Juli 2009 war sie zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters, seither ist Frau Heidmann

Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion im Gemeinderat. Des Weiteren ist sie derzeit Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Kuratorium für den Kindergarten Köndringen, im Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH und in der Bewertungskommission für die Schulsporthalle Köndringen sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss und im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: